

1. Muss ich am Ende der Behandlung etwas bezahlen, wenn meine Versicherung die Kosten nicht übernimmt?

Nein. Die Poliklinik Nuestra Señora del Rosario hat sich verpflichtet, Opfer von Verkehrsunfällen kostenfrei und unabhängig von den Antworten Ihrer Versicherung zu behandeln. Über das Dokument zur Zahlungsstundung können Sie absolut beruhigt sein, dass Sie keine Zahlungen für die erhaltene Behandlung leisten müssen.

2. Erhöht meine Versicherungsgesellschaft meine Prämie, wenn ich entgegen deren Anweisungen in der Poliklinik bleibe?

In den meisten Fällen übernimmt nicht die Ihre Versicherungsgesellschaft die Kosten, die sich aus dem Unfall ergeben, weshalb Ihre Versicherungsgesellschaft keinen Anlass hat, die Prämie wegen des Unfalls zu erhöhen. Fast immer übernimmt die Versicherung des Unfallgegners die Kosten.

Wenn Ihre Versicherungsgesellschaft dennoch die Prämie erhöhen will, muss sie das zwei Monate im Voraus ankündigen, wodurch Sie genügend Zeit haben, ein Angebot zu finden, das für Sie besser geeignet ist. Es gibt einen großen Wettkampf in der Versicherungsbranche, weshalb Sie problemlos eine Versicherung zu einem sehr guten Preis finden werden.

3. Muss ich mich bei einem Wegeunfall von der „Mutua“ (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) und in der Poliklinik behandeln lassen?

Sie entscheiden, ob Sie als Verkehrsunfallsoffer behandelt werden oder nicht. Sie können allerdings nicht diese Behandlung verdoppeln, d. h. Sie können sich nicht über die „Mutua“ und als Unfallpatient in unseren Kliniken behandeln lassen. Sie können sich aber problemlos in unseren Einrichtungen behandeln lassen. Dennoch ist es wichtig, dass Sie sich mit Ihrer „Mutua“ wegen der möglichen Krankmeldung bei Ihrem Arbeitgeber in Verbindung setzen müssen.

4. Ist es vorteilhaft, dass ich mich juristisch beraten lasse?

Es empfiehlt sich, eine zweite Meinung einzuholen, die über die Ihrer Versicherungsgesellschaft hinausgeht, um alle Ihre Rechte zu kennen, die Ihren Verkehrsunfall betreffen. Die Versicherungsgesellschaften bieten eine juristische Beratung an, aber es ist immer von Vorteil, eine Meinung einzuholen, die nicht von Ihrer Versicherungsgesellschaft beeinflusst ist. Die Policlínica Nuestra Señora del Rosario bietet Ihnen kostenlos eine solche Beratung an, damit Sie von unabhängiger Seite Ihre Optionen erfahren.

s. Kann mich meine Versicherung verpflichten, mich in einem ihrer Zentren behandeln zu lassen?

Sie dürfen die Klinik auswählen, in der Sie behandelt werden wollen. Bedenken Sie, dass eine gewährte Behandlung nach einem Unfall sehr wichtig ist,

um mögliche Spätfolgen zu minimieren oder zu vermeiden. Daher kann es einen großen Unterschied bei Ihrer Gesundheit bei Ihrer Entlassung ausmachen, wenn man über Fachpersonal, modernste Ausstattung und Techniken und eine an Ihr Leiden angepasste Behandlung verfügt. Die Versicherungsgesellschaften einigen sich auf einige Zentren und versuchen, Sie dorthin zu überweisen, um Kosten zu verringern und Behandlungsplätze einzufordern. **Unsere Unabhängigkeit ist die beste Garantie für Ihre Behandlung.**

6 Bearbeiten Sie auch meine Entschädigung nach der Unterzeichnung der Einwilligung?

Die Einwilligung (CEDO) ist ein Dokument, mit dem Sie uns erlauben, Ihr Verfahren mit den beteiligten Versicherungsgesellschaften und dem nachfolgenden Einfordern der erteilten Behandlungen abzuwickeln. Die Policlínica Nuestra Señora del Rosario wickelt nur die medizinischen Kosten ab, die aus der geleisteten Hilfe entstehen. Dennoch können wir Ihnen einen Termin für eine kostenlose juristische Beratung vereinbaren, an dem Sie ein Fachanwalt über Ihre Optionen aufklärt, damit Sie alle Ihre Rechte kennen.